

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Evaluation der Orte, an denen polizeiliche Identitätsfeststellungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz und Folgemaßnahmen durchgeführt werden

Die **Kleine Anfrage 115** vom 22. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katharina König im Juli 2014 (vgl. Drucksache 5/8087) hatte die Landesregierung fünf Orte nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) für das Jahr 2013 in Thüringen bestätigt. Bei drei dieser Orte, in denen nicht jährlich wiederkehrende Konzertveranstaltungen stattfinden, wurde eine jährliche Evaluierung bzw. eine Evaluierung im Oktober 2014 angekündigt. In der Thüringischen Landeszeitung erschien am 13. Januar 2015 ein Artikel, in dem vorgenannte Orte vorgestellt werden und zum Teil scharfe Kritik an der polizeilichen Praxis geübt wird. So wird unter anderem angeführt, die höhere Zahl an Delikten erkläre die Polizei teilweise selbst mit den verstärkten Kontrollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Ausweisung eines Ortes als Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG in Bezug auf Art der Straftaten und deren Häufigkeit erfüllt sein?
2. Welche Delikte und Deliktgruppen in welcher Häufigkeit sind Anlass für die Einstufung als Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG gewesen (bitte aufschlüsseln nach Orten)?
3. Welche Kriterien sind der Evaluation der Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG zugrunde gelegt worden (bitte gegebenenfalls nach Orten aufschlüsseln)?
4. Sind nach Auffassung der Landesregierung nach der Evaluation die in der Antwort zu Frage 1 zu nennenden Voraussetzungen für die fünf in Thüringen ausgewiesenen Orte weiterhin erfüllt (bitte anhand der Beurteilungskriterien begründen)?
5. Wurden im Rahmen der Evaluation polizeiliche Kontrollen nach ihrer Zahl erfasst und ist in diesem Zusammenhang eine Zunahme der Kontrolltätigkeit im Verhältnis zum Zeitraum vor der Ausweisung als Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG zu konstatieren (bitte aufschlüsseln nach Orten)?
6. Wie korreliert die Anzahl polizeilicher Kontrollen mit der Anzahl an festgestellten Delikten
 - a) im unmittelbaren Zusammenhang mit den polizeilichen Kontrollen,
 - b) im ausgewiesenen Gebiet insgesamt(bitte aufschlüsseln nach Orten und Deliktgruppen)?

7. Hat sich in Bezug auf die durch die Einordnung als Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG für die vorgenommene Einordnung, soweit zutreffend, maßgeblicher Straftaten im Evaluationszeitraum eine signifikante Veränderung der Häufigkeit feststellen lassen (bitte aufschlüsseln nach Orten)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Als "Gefährliche Orte" im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa PAG werden solche Orte verstanden, an denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte vermehrt Straftaten begangen wurden und deren Kriminalitätsbelastung sich deutlich von anderen Örtlichkeiten abhebt.

Der Begriff "Ort" im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG ist gesetzlich nicht näher bestimmt. Nach gängiger Rechtsprechung können als "Orte" auch Straßenzüge, Bahnhöfe, Parkanlagen, Gebäudepassagen, bestimmte Straßen und Plätze und dergleichen in Betracht kommen.

Die Annahme, dass an einem bestimmten Ort Straftaten begangen werden, setzt objektive, der Nachprüfung zugängliche Tatsachen darüber voraus, dass an diesem Ort bereits in der Vergangenheit Straftaten begangen wurden. Die Erkenntnisse der Polizei können auf Mitteilungen anderer Behörden, Strafanzeigen Dritter, Hinweisen von polizeilichen Informanten oder eigenen, in Lageberichten und Einsatzkonzeptionen niedergelegten Beobachtungen der Polizei beruhen. Die polizeilichen Erkenntnisse müssen dabei nicht über einen längeren Zeitraum gesammelt worden sein. Es genügt, dass sie überraschend, zum Beispiel auch durch ein einzelnes Vorkommnis, vorliegen.

Zu 2.:

Mit der Stellungnahme des Thüringer Innenministeriums zur Kleinen Anfrage 3963 der Abgeordneten König (DIE LINKE) vom 30. Juli 2014 wurde eine Übersicht von fünf Orten im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG veröffentlicht.

Bei diesen benannten Örtlichkeiten konnte ein überproportionales Straftatenaufkommen bestimmter Deliktgruppen festgestellt werden (siehe Anlage 2). Ergänzend hierzu ist die Deliktgruppenhäufigkeit im Verhältnis zu den örtlich erfassten Straftaten dargestellt.

Zu 3.:

Als grundlegendes Kriterium wurde das Verhältnis der festgestellten Straftaten einer Deliktgruppe zum Gesamtaufkommen an Straftaten zur Örtlichkeit festgelegt (siehe Anlage 1).

Zu 4.:

Aufgrund der Evaluierungsergebnisse zu den benannten Orten sieht die Landesregierung, mit Ausnahme des Musikfestivals "Waldschall", die Voraussetzungen für eine Einstufung als Orte gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG weiterhin als gegeben an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu den Fragen 5 und 7 wird verwiesen.

Zu 7.:

Zur Kriminalitätsentwicklung an den in Rede stehenden Orten gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG ist festzustellen, dass sich im Bereich des Festivals "SonneMondSterne" eine abnehmende Tendenz auf erhöhtem Niveau, im Bereich des Festivals "Waldschall" eine abnehmende Tendenz auf niedrigem Niveau sowie an den übrigen Orten eine zunehmende Tendenz ergibt.

Der überwiegende Anteil der Straftaten ist dem Phänomenbereich der Betäubungsmittelkriminalität zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Kontrollkriminalität. Die Aufhellung der tatsächlich vorhandenen Kriminalität hängt damit im Wesentlichen von der Intensität der Kontrollen der Polizei ab. Die aufgezeigten Werte bei der registrierten Rauschgiftkriminalität sind damit ein Beleg für erfolgreiche Polizeiarbeit.

Hierzu wird auf die Übersicht in Anlage 2 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage 115 des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)
Anlage 1

lfd. Nr.	Räumliche Lage des „gefährlichen Ortes“	Dauer der Einstufung	Grund/Lageerkenntnisse
1	Musikfestival „SonneMondSterne“ an der Talsperre Bleiloch und dazu gehörende Zu- und Abgangswege	seit 2000, zum Veranstaltungszeitraum einschließlich der An- und Abreisezeiten der Veranstaltungsteilnehmer	temporärer, lokaler Kriminalitätsschwerpunkt mit deliktischer Häufung von Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz/Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (besonderer Gefahrenaspekt)
2	Musikfestival „Waldschall“ in Breitungen/Seeblick dazu gehörende Zu- und Abgangswege	seit 2011, zum Veranstaltungszeitraum einschließlich der An- und Abreisezeiten der Veranstaltungsteilnehmer	temporärer, lokaler Kriminalitätsschwerpunkt mit deliktischer Häufung von Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz
3	Allendestraße, Schmalkalden	seit 2011, jährliche Evaluierung	lokaler Kriminalitätsschwerpunkt mit deliktischer Häufung von Straftaten u. a. gegen das Betäubungsmittelgesetz
4	Magdeburger Allee, Erfurt und definierte Teilbereiche angrenzender Straßen	seit November 2013, Evaluierung Oktober 2014	überproportionales Aufkommen von Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie von Körperverletzungsdelikten
5	Willy-Brandt-Platz, Erfurt und definierte Teilbereiche angrenzender Straßen (gleichzeitig auch „gefährdeter Ort“ gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 PAG)	seit November 2013, Evaluierung Oktober 2014	überproportionales Aufkommen von Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie von Körperverletzungsdelikten

Kleine Anfrage 115 des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)
Anlage 2

lfd. Nr.	Räumliche Lage des „gefährlichen Ortes“	Gesamtstraftaten im Jahr: 2011	Gesamtstraftaten im Jahr: 2012	Gesamtstraftaten im Jahr: 2013	Gesamtstraftaten im Jahr: 2014
1	Musikfestival „SonneMondSterne“ an der Talsperre Bleiloch und dazu gehörende Zu- und Abgangswege	603	546	432	283
2	Musikfestival „Waldschall“ in Breitungen/Seeblick dazu gehörende Zu- und Abgangswege	Veranstaltung fand im Jahr 2011 nicht statt. Einstufung erfolgte aufgrund Feststellungen aus dem Jahr 2010	18	29	11
3	Allendestraße, Schmalkalden	199	185	215	345
4	Magdeburger Allee, Erfurt und definierte Teilbereiche angrenzender Straßen			258	305
5	Willy-Brandt-Platz, Erfurt und definierte Teilbereiche angrenzender Straßen			203	290